Stromlieferungsvertrag

bis 100.000 kWh pro Jahr

zwischen:

Firma/Vorname und Name, (ggf. Vertretungsberechtigter der Firma

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

E-Mail Adresse

Telefon-Nr. / Fax-Nr.

-nachstehend Kunde genannt- , und den
Stadtwerken Winnenden, Waiblinger Str. 42,
71364 Winnenden
-nachstehend SWW genannt-

Die SWW kann dem Kunden über die zuvor genannte E-Mail-Adresse rechtserhebliche Erklärungen zur Begründung, Durchführung, Änderung oder Beendigung dieses Lieferverhältnisses (z.B. Mitteilungen über den Vertrags- oder Lieferbeginn etc.) zusenden.

1. Ort und Umfang der Lieferung

Die SWW liefert gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages für die Anlage (**Abnahmestelle**) des Kunden

Straße, Hausnummer,

Postleitzahl, Ort

2. Preise und Vertragsdauer

Für die Lieferung von Strom berechnen die SWW Arbeits- und Grundpreise gemäß dem beigefügten Preisblatt zu dem vom Kunden gewählten Produkt:

- ☐ Ökostrom Haushaltskunden
- ☐ Ökostrom Gewerbekunden
- ☐ Ökostrom Wärmepumpen Eintarif
- ☐ Ökostrom Wärmepumpen Zweitarif
- ☐ Ökostrom Nachtspeicher Eintarif
- ☐ Ökostrom Nachtspeicher Zweitarif
- ☐ Quartiersstrom (Tarif für Mieterstromprojekte mit BHKW)
- ☐ Sonnenstrom (Tarif für Mieterstromprojekte mit PV Anlagen)
- ☐ _____

Der Vertrag hat eine eingeschränkte Preisgarantie, so dass die Preisgarantie nur für den reinen Energiepreis gilt, nicht für staatlich vorgegebene Steuern, Abgaben und Umlagen und auch nicht für staatlich regulierte Netz- und Messentgelte, denn auf diese Bestandteile haben die SWW keinen Einfluss. Die Preisgarantie gilt bis zum 31.12.2026. In dieser Zeit erfolgen Preisanpassungen nur im Rahmen und nach den Maßgaben der Regelung in Abschnitt V., Ziff. 2.1 bis 2.6 (staatlich veranlagter Preisbestandteil und Netzentgelte) sowie Ziff. 2.9 der AGB. Danach erfolgen Anpassungen des Preises im Rahmen von Abschnitt V., Ziff. 2.1 bis 2.10 der AGB, sofern zwischen den Parteien nichts anderes vereinbart wird.

Der Vertrag hat eine Erstlaufzeit bis 31.12.2026 und beginnt mit dessen Abschluss. Er verlängert sich nach Ablauf der Erstlaufzeit auf unbestimmt Zeit und kann von jeder Partei mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden, erstmals zum Ablauf der Erstlaufzeit.

3. Gewünschter Lieferbeginn:

☐ Tag des Einzuges (nicht Rückwirkend möglich) _____

☐ nächstmöglicher Termin

☐ zum _____

4. Bisheriger Strombezug

Um Ihren Auftrag schnellstmöglich ausführen zu können, bitten wir Sie um folgende Angaben oder alternativ um Zusendung einer Kopie Ihrer letzten Stromrechnung. *Achtung: Unterlagen werden nicht zurückgeschickt.*

Name des bisherigen Stromlieferanten (nur bei Lieferantenwechsel)

Stromzähler-Nr. **Zählerstand:** (nur bei Einzug)

MALO-ID **Vorjahresstromverbrauch**

5. Vollmacht

Der Kunde bevollmächtigt den Versorger mit der Unterzeichnung dieses Vertrages damit, einen bisherigen Stromliefervertrag des Kunden mit seinem bisherigen Versorger (Vorversorger) zum Beginn des vorliegendes Vertrages genannten oder zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu kündigen und eine eventuell zu Gunsten des Vorversorgers bestehende Lastschriftermächtigung beim Vorversorger zu widerrufen. Hierzu kann der Versorger vom Kunden, soweit der Vorversorger unter Berufung auf § 174 BGB einer Kündigung durch den Versorger widerspricht, vom Kunden eine von diesem unterzeichnete Vollmacht im Original verlangen. Der Versorger ist bevollmächtigt, im Namen und im Auftrag des Kunden mit dem Netzbetreiber, wenn der Kunde Anschlussnehmer ist, einen Netzanschluss- und, wenn der Kunde Anschlussnutzer ist, einen Anschlussnutzungsvertrag abzuschließen, sofern diese Verträge beim Beginn der Stromlieferungen nach diesem Vertrag noch nicht bestehen. Eine Verpflichtung des Versorgers zum Abschluss dieser Verträge im Namen des Kunden wird durch die Erteilung der Vollmacht aber nicht begründet. Entstehen dem Kunden durch einen solchen Abschluss Kosten, wird er vorher vom Versorger hierüber informiert und seine Zustimmung eingeholt. Der Kunde ist berechtigt, diese Vollmacht jederzeit in Textform zu widerrufen.

6. SEPA-Mandat

Siehe SEPA-Mandat im Anhang:

Bitte füllen Sie das beigefügte **SEPA-Mandat** aus und schicken es an uns zusammen mit dem Vertrag zurück, damit wir die fälligen Beträge von Ihrem Konto einziehen können. Vielen Dank!

7. Widerrufsrecht und Widerrufsfolgen

Widerrufsrecht

Nur für Verbraucher, gemäß § 13 BGB, also für natürliche Personen, die ein Rechtsgeschäft zu einem Zweck abschließen, der weder überwiegend ihrer gewerblichen noch ihrer selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann, gilt folgende Widerrufsbelehrung:

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns,
Stadtwerke Winnenden GmbH, Waiblinger Str. 42, 71364 Winnenden,
Tel./Fax: (07195) 9241-60/65, E-Mail: vertrieb@stadtwerke-winnenden.de
mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, wenn Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs:

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung oder Lieferung von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zum Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

8. Auftragserteilung

Der Kunde erteilt der SWW mit seiner Unterschrift den Auftrag, seinen gesamten Bedarf an Strom an die obige Entnahmestelle zu liefern. Grundlage dafür sind neben diesem Auftrag das Preisblatt und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Stadtwerke Winnenden GmbH für die Stromlieferung an Haushalts- und Gewerbekunden (AGB), sowie bei Heizstromtarifen die Besonderen Bedingungen (BB). Die aktuell gültigen AGB bzw. BB liegen mir vor. Der Vertrag kommt mit der Auftragsbestätigung der SWW zustande.

Ort, Datum **Unterschrift Kunde**